

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Sicherheitspolitische Kommission
des Nationalrats
Frau Ida Glanzmann-Hunkeler
Kommissionspräsidentin
3003 Bern

15. Dezember 2020

Vernehmlassung zu "19.429 Parlamentarische Initiative. Befreiung der Schweizergarde von der Wehrpflichtersatzabgabe"

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. September 2020 haben Sie uns zur Stellungnahme zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht der parlamentarischen Initiative zur Änderung des Wehrpflichtersatzabgabegesetzes (WPEG) gebeten.

Wir nutzen gerne diese Möglichkeit, indem wir uns dazu wie folgt äussern:

Die vorliegende Parlamentarische Initiative verlangt, dass für angehende Schweizer Gardisten eine "Ausnahme" ins Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG) aufgenommen wird. Hierbei handelt es sich um eine geringe Anzahl Personen (ca. 30 Personen jährlich). Wenn Gardisten mittels Gesetzesänderung von der Ersatzpflicht befreit werden sollen, müssten aus Überlegung der Gleichbehandlung zum Beispiel auch "humanitäre Einsätze" befreit werden.

Sodann kann festgehalten werden, dass angehende Schweizer Gardisten gleich behandelt werden wie alle anderen dienstpflichtigen Männer, die einen längeren Auslandsaufenthalt (> 12 Monate) antreten wollen. Sie bezahlen die Wehrpflichtersatzabgabe in Form eines Auslandvorbezuges für maximal drei Jahre. Wird später die Gesamtdienstleistungspflicht erfüllt, werden ihnen sämtliche bezahlten Ersatzabgaben zurückerstattet.

Aus dargelegten Gründen soll auf die Einführung eines Artikels 4b im Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe verzichtet werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Brigit Wyss
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatschreiber